

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 45

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

8. Charakteristik der Periode im Ganzen und Vergleichung derselben mit den vorhergegangenen.“

Am Schlusse der Einleitung gibt der Herr Verfasser einen Ueberblick über die bisher erschienene Literatur der allgemeinen Kriegsgeschichte, wobei die einzelnen Werke einer kurzen Besprechung unterworfen werden.

In keiner Bibliothek sollte das vorliegende ausgezeichnete kriegsgeschichtliche Werk fehlen. Wir werden später Gelegenheit haben, auf dasselbe zurückzukommen.

Eidgenossenschaft.

(Zur Schützen-Rekrutenschule in Wallenstadt.) L. Es scheint mir der Herr Einsender in Nr. 42 Ihres geschätzten Blattes der Schießresultate aus der Scharfschützen-Rekrutenschule von Wallenstadt in dieser Sache nicht ganz im Klaren zu sein und erlaube ich mir hiemit bezügliche Irrungen, welche nichts weniger als schmelzend für unsere Schützen ausgefallen, zu berichtigen, so sind nämlich die citirten Resultate auf bekannte und nicht unbekannte Distanzen in Wallenstadt geschossen worden, und die Schnellfeuer in Kette nicht auf 200, 300 und 400 Schritt, sondern auf 300, 400 und 600, was an der Sache freilich viel ändert. Es kann mir somit als Schützenoffizier nicht gleichgültig sein, wenn behauptet wird, daß unsere Kompagnie auf Distanzen von 200 Schritt 25 bis 53 % schießen, wie seine Tabelle deutlich darstellt, es wären solches ja herzerfreuende Resultate für Scharfschützen.

Bei diesem Anlaß gebe Ihnen aus der gleichen Schule auch die Resultate der Einzelfeuer, worauf, taktisch richtig, der Hauptwerth gelegt wird, und auch die weit größte Anzahl Patronen verschossen wurden. Es wurden in diesem Einzelfeuer auf die Distanz von 200, 300, 400 und 600 Schritt auf stehende und auf 300 und 400 Schritt auf fahrende Scheiben geschossen, und es ergaben sich folgende Resultate:

I. Kompagnie: Zürich.

	Stehende Scheiben.				Fahrende.		Total.
Schritt	200	300	400	600	300	400	
Treffer	⁸⁹ / ₈₉	⁸⁷ / ₄₂	⁸¹ / ₃₈	⁵⁵ / ₁₈	⁷⁹ / ₈₆	⁵⁹ / ₈₄	⁷⁴ / ₃₈

II. Kompagnie: Olarus, Appenzell, Zug.

Schritt	200	300	400	600	300	400	Total.
Treffer	⁸⁹ / ₈₁	⁸⁸ / ₄₁	⁷⁸ / ₃₀	⁵⁸ / ₁₆	⁷⁴ / ₈₆	⁶¹ / ₈₇	

III. Kompagnie: St. Gallen, Thurgau, Schwyz.

Schritt	200	300	400	600	300	400	Total.
Treffer	⁸¹ / ₈₇	⁸⁵ / ₄₀	⁷⁴ / ₃₀	⁵⁵ / ₁₄	⁶¹ / ₈₀	⁴⁵ / ₁₂	

IV. Kompagnie: Graubünden, Tessin, Schwyz.

Schritt	200	300	400	600	300	400	Total.
Treffer	⁸⁹ / ₈₃	⁷⁹ / ₃₈	⁶⁹ / ₃₄	⁵⁰ / ₁₃	⁶⁰ / ₈₇	⁵⁴ / ₃₄	

Schaffhausen. (Militärgef.) Der Entwurf des neuen Militärgesetzes, der dem Großen Rathe vorgelegt werden soll, hat als neuen Hauptgrundsatz angenommen, daß den Unteroffizierern und Soldaten die gesammte Bewaffnung, Kleidung und Ausrüstung nach eidg. Ordonnanz (Reibwäsche und Schuhwerk ausgenommen) uneigentlich verabsolgt werden soll; die Offiziere haben sich selbst auszurüsten, erhalten aber einen Staatsbeitrag, und zwar der Infanterieoffizier Fr. 150, der berittene Stabs-offizier weitere Fr. 150, also Fr. 300, der Train- und Kavallerie-offizier Fr. 300.

Zur Berichtigung.

Dem Herrn Verfasser des sehr bemerkenswerthen Aufsatzes: „Ueber Einteilung und Elementar-Taktik unserer Armee“ sei hiemit freundlichst bemerkt, daß das angeführte Citat eines frühern Aufsatzes nicht die jetzt bei uns glücklicherweise bezweckte Reform, sondern vielmehr ganz allgemein die eben noch bestehenden Erzzerler-Reglemente der meisten Armeen betraf; die bezügliche Schlussbemerkung möge daher nur als ein bei uns theilweise schon erfüllter Wunsch daher als Lob, nicht als Tadel aufgefaßt werden.

Der Verfasser des bezüglichen Aufsatzes in Nr. 31.

Ausland.

Oesterreich. (Die Stiftung des Erzherzog Albrecht.) Der Sieger von Custozza hat kürzlich seine edlen Gesinnungen durch Gründung eines Darlehensfonds für unbemittelte Subaltern-Offiziere bethätigt und denselben mit der Schenkung eines Gründungskapitals von 110,000 fl. (ungefähr 270,000 Fr.) aus seinem Privatvermögen bedacht. Die bedrängte finanzielle Lage der österreichischen Subaltern-Offiziere, insofern diese kein eigenes Vermögen besitzen, ist bekannt. Es war ihnen bei kargem Sold und großen Anforderungen an standesgemäßes Auftreten keine Möglichkeit gegeben, die kleinste Summe für unvorhergesehene Ereignisse zurückzulegen, und doch treten diese in keinem Lebensberufe so häufig ein, als bei dem des Offiziers. Krankheiten in Folge von Wunden und Strapazen erheischen oft kostspielige Vადereisen, sowie Dislokationsveränderungen, Transferirungen, Lager, Verlust von Pferden *) verursachen oft bedeutende Auslagen. Diese zwingen den Offizier, der nichts zurückgelegt hat, Schulden zu machen, und so geräth derselbe in die Hände von Wucherern, die sich in Oesterreich immer an die Offiziere herandrängen und ihnen Geld ausnützen. Läßt er sich verleiten, einen Wechsel auszustellen oder für einen Kameraden gut zu stehen (der nicht rechtzeitig bezahlt), so geht er nach und nach rettungslos verloren, da er die steigenden Wucherginse nicht zu erschwingen vermag und bei den größten Entbehrungen die Prolongationen die ursprünglich geringe Summe in wenigen Jahren vervielfältigt haben. Auf diese Art verlor die österreichische Armee jährlich viele ihrer besten und ausgezeichnetsten Offiziere. Das Uebel war der Regierung längst bekannt, doch dachte sie nie daran, Abhilfe zu treffen. Dieses zu thun, war einem General vorbehalten, welcher die Liebe zu seinen Untergebenen nicht bloß im Munde, sondern auch im Herzen trägt. Einzelne Obersten haben zwar schon früher in ihren Regimentern Unterstützungsfonds zu errichten und so den Offizieren die Möglichkeit zu bieten gesucht, bei einem augenblicklichen Bedürfnis einen Betrag gegen mäßige Zinsen erhalten zu können. Doch derlei Versuche blieben vereinzelt, und da es an einem genügenden Stammkapital fehlte, gingen die meisten wieder ein.

Das von dem Erzherzog gewidmete Gründungskapital von 110,000 fl. bezeichnete er nur als einen schwachen Anfang, und stellt, wenn die Schöpfung Anklang findet und sich zweckmäßig erweitert, weitere Summen für die Erhöhung des Kapitals in Aussicht, auch rechnet er darauf, daß Patrioten und Freunde der Armee durch Beiträge und Legate den Zweck fördern werden.

Die Verwaltung des Fonds hat der Erzherzog in die Hände der Beteiligten gelegt und alle Vorforge getroffen, daß derselbe seiner Bestimmung nicht entfremdet werden könne. In dem Falle, wo das Gründungskapital seiner statutenmäßigen Bestimmung entrückt würde, soll dasselbe wieder an das Erzherzog Carl'sche Familien-Fideikomiß zurückfallen. Diese letztere Bestimmung erscheint sehr zweckmäßig, denn wenn wir einen Blick auf Oesterreich's Vergangenheit in den letzten zwanzig Jahren werfen, so sehen wir das Stammkapital von vielen Freizüglern in der Neustädter Militär-Akademie und andern Militärschulen verloren gehen und den Staat selbst den Pensionsfond, der durch freiwillige Rücklässe der Offiziere im Laufe der Zeit auf viele Millionen angewachsen war (man hätte mit denselben sämtliche Offiziere der Armee pensioniren können) anerkennen, wofür er allerdings die Verpflichtung übernahm, die Pensionen künftig selbst auszubahlen. Doch wenige Jahre sind vergangen und bereits klagen sich die Abgeordneten über die großen Pensionen und dringen auf Einschränkung derselben. Wenn man gerecht handeln wollte, müßte man der Armee ihren Pensionsfond wieder zurückstellen.

Cattaro. Bei Gelegenheit des jetzt in der Umgebung von Cattaro stattfindenden Kampfes dürfte es nicht uninteressant sein, die Geschichte dieser Stadt kennen zu lernen. Wir werden dabei den Angaben der österreichischen Wehrzeitung folgen, dieselbe sagt:

*) Die Pferde, welche verloren gehen, ja selbst solche, welche vor dem Feind erschossen werden, werden in Oesterreich vom Staate nicht ersetzt, was gewiß höchst unbillig ist.